

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheint
an allen Wochentagen.
Abonnement
in der Stadt vierteljährlich M. 1.20
monatlich 40 Pf.
bei allen württ. Postanstalten
und Botsen im Orts- u. Nachbarortsverkehr vierteljährlich M. 1.20
außerhalb desselben M. 1.30,
hievu Postgelde 30 Pf.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.
Verständigungsblatt
der Kgl. Forstämter Wildbad, Meistern,
Enzklösterle u.
Beitrag für Politik,
Unterhaltung und Anzeigen.

Inserate nur 8 Pf.
Auswärtige 10 Pf. die klein-
spaltige Garmondzeile.
Reklamen 15 Pf. die
Fehlzeile.
Bei Wiederholungen entspr.
Rabatt.
Abonnements
nach Uebereinkunft.
Telegramm-Adresse:
Schwarzwälder Wildbad.

Die gegenwärtige Zeit eine Zeit großen allgemeinen Interesses. Der Krieg in Ostasien,

der blutigste, den die Weltgeschichte bis heute kennt, eilt
beständig allmählich seinem tragischen Ende zu. Aber noch
wird es zu schweren Kämpfen zwischen Japanern und Russen
kommen. Ob die durch die russische Niederlage bei Mukden
bedingte Neuaufrüstung von Truppen die
Unruhen in Rußland
neu auflandern läßt — wer kann das wissen? Von den
Folgen eines für Rußland unruhigen Friedens gar
nicht zu reden. Auch auf dem Balkan rührt sich schon wieder
in bedenklicher Weise. Die Lage in Marokko drängt auf
eine gewalttätige Lösung hin. Dasselbe ist in Venezuela
der Fall, wo Castro in allem Uebermut die Mahnungen seiner
freunden Gläubiger in die Winde schlägt.

Südwestafrika
wird uns noch manchen Soldaten und manche Millionen kosten.
Wer über die großen politischen Ereignisse, daheim und
draußen, dauernd unterrichtet sein will, wer daneben auch
Unterhaltung sucht, wer wissen will, was in dem Lauf
der Zeit die Leute in der Nähe und der Ferne treiben, der
abonnere auf eine Zeitung, die Allem in knapper, über-
sichtlicher Weise gerecht wird. Eine solche Zeitung ist der
wöchentlich 6mal erscheinende

„Freie Schwarzwälder“

Der „Freie Schwarzwälder“ kostet in der Stadt viertel-
jährlich 1 M. 20 Pf., monatlich 40 Pf., bei allen württ.
Postanstalten und Botsen im Orts- und Nachbarortsverkehr
vierteljährlich 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M.
30 Pf., hievu Postgelde 30 Pf.

Kuropatkin,
der Oberbefehlshaber der russischen Land- und Seestreit-
kräfte, ist seines Postens enthoben worden und einer
seiner bisherigen Untergebenen, General Linewitsch,
zu seinem Nachfolger ernannt worden. Daß damit eine
Aenderung zum Bessern für die russische Armee erzielt
werden kann, glaubt man wohl auch in Petersburg nicht.
Es mußte eben, um es kurz zu sagen, ein Sündenbock für
die Fehler gefunden werden, die man in — Petersburg
gemacht hat. Kein Krieg, selbst derjenige von 1870 in
Frankreich nicht, hat eine solche Zerfahrenheit in der

obersten Armeeführung gezeigt, wie der Krieg Rußlands
gegen Japan. Nach dem Angriffe des letzteren auf Port
Arthur wurde Alexejew in der Flotte durch Makarow
und im Landheere durch Linewitsch ersetzt, doch behielt
er nominell den Oberbefehl zu Lande und benutzte diesen
nur, um gegen Kuropatkin, der mittlerweile das
Kommando erhalten hatte, zu intrigieren. An Stelle
Kuropatkins wurde Sacharow zum Kriegsminister er-
nannt, obgleich ersterer verlangt hatte, daß die Stelle
nicht definitiv besetzt werde, um die Einheitlichkeit des
Oberbefehls zu wahren. Sacharow, dessen Bruder Gene-
ralstabschef bei Kuropatkin wurde, mußte sich aber sofort
gleiche Rechte, wie sie der Generalfissimus besaß, an und
man weiß, daß Kuropatkin wiederholt von Petersburg
zu Operationen genötigt worden ist, die er für verfehlt
hielt. So bei Wajangtau und am Schaho. Auch bei
Mukden soll er einen früheren Rückzug geplant haben,
aber an der Ausführung seines Planes durch Befehle aus
Petersburg verhindert worden sein. Nun ist er abgesetzt
worden, wie die Admirale Alexejew, Uchtomski und
Stryblow.

Man wirft in Rußland Kuropatkin vor, daß er es
als Kriegsminister versäumt habe, die russischen Streit-
kräfte in Ostasien auf einen kriegsmäßigen Stand zu
bringen. Welche Schuld ihn in dieser Beziehung wirklich
trifft, ist im Augenblick schwer zu sagen — Tatsache ist,
daß Kuropatkin, als er den Oberbefehl in Ostasien über-
nahm, offen von der Unzulänglichkeit der russischen
Streitkräfte dort gesprochen und zur Geduld gemahnt hat.
Vermutlich hat Kuropatkin wie so viele andere Militärs,
die Stärke der Japaner unterschätzt, obgleich
er selbst in Japan gewesen ist. Allzu große Vorsicht wird
ihm vorgeworfen, allein die Kämpfe mit den Japanern
beweisen, daß das Mißtrauen gegen die Kräfte der Russen
nur zu gerechtfertigt war. Alle fremden Kriegsbericht-
erstatler beim russischen Heere haben die Ansicht und
den Fleiß Kuropatkins gerühmt und die Soldaten hatten
ihn gerne, weil er für sie sorgte. Den Vorwurf wird
man Kuropatkin allerdings machen müssen, daß er auf
Befehl aus Petersburg Operationen ausgeführt hat, die
er von vornherein für verfehlt hielt. In einem solchen
Falle hätte er seine Entlassung geben müssen.

Aus der Abberufung Kuropatkins kann wohl ohne
weiteres der Schluß gezogen werden, daß man sich in
den leitenden Kreisen Rußlands noch keineswegs mit
Friedensgedanken trägt. Ein Ersatz des Menschen-
materials wird Rußland nicht schwer fallen, voraus-
gesetzt, daß die notwendigen Neuaufhebungen nicht den
Anlaß zu größeren Unruhen geben. Auch an Geldmitteln
fehlt es vorerst nicht. Hat ja Rußland eben in Frank-

reich die Neuaufnahme einer Anleihe von 600 Millionen
Franken abgeschlossen.

Präsident und Senat.

Präsident Roosevelt hat trotz des Enthusiasmus,
mit dem ihn das Volk bei seiner Wahl begrüßte, von
seiner neuen Amtsperiode politisch noch wenige Freuden
gesehen. Nach dem Widerstande, welche die gesetzgebenden
Körperschaften seinen wirtschaftlichen Reformversuchen ent-
gegensetzten, nach der Niederlage seiner Schiedsvertrags-
politik kann er es nun nicht einmal durchsetzen, daß sein
Abkommen mit dem Präsidenten Morales von Santo
Domingo genehmigt wird. Und gerade in dieser Sache
ist der Präsident nach der moralischen und politischen
Seite hin im Rechte. Es ist die Finanzkontrolle der
Vereinigten Staaten über zahlungsunfähige und böss-
willige mittelamerikanische Republiken das notwendige
Korrelat der Monroe-Doktrin, nachdem diese nun
einmal so weit getrieben werden ist. Wenn die patrio-
tische Nervosität der Amerikaner so bedenkliche Formen
annimmt, sowie einmal eine europäische Macht sich ihr
Recht gegenüber einem Herrn Castro oder Sam ver-
schaffen will, dann müssen eben sie selbst für die Her-
stellung des Rechtszustandes sorgen. Der Senat hat,
trotzdem Herr Roosevelt alles aufgeboten hat, das Ab-
kommen mit Domingo nicht ratifiziert. Er hat es auch
nicht verworfen, sondern geht in die Sommerferien, ohne
den Gegenstand erledigt zu haben. Eine offene Nieder-
lage wäre dem Präsidenten viel lieber gewesen, denn
dann hätte der Senat die Verantwortung für die künftige
Gestaltung der Monroe-Doktrin tragen müssen. So aber
wird der ungeduldige Präsident in peinlicher Ungewiß-
heit gelassen; er kann aus den wiederholten Rückschlägen,
die er binnen kurzer Zeit erlitten hat, allerdings auch die
Lehre ziehen, daß er mit seinem Draufgänger-
tum nicht weiter kommt. Klar ist, daß der Senat
dem Präsidenten diese Lektion aus keinem anderen
Grunde erteilt hat, als um ihn für seine hitzige, bisher
übrigens ganz unwirksame Politik gegen die Truhs
zu bestrafen. Herr Roosevelt sieht aber die „Verräterei“
der republikanischen Senatoren tief und seine Stimmung
gegen die „Boisse“ wird durch die Domingo-Sache noch
bitterer werden. Daß der Konflikt zwischen Präsident
und Senat schon ziemlich häßliche Formen annimmt, zeigt
folgender Vorfall. Einer der schärfsten Gegner der
Rooseveltschen äußeren Politik, die ja der politische Jargon
mit dem Worte „großer Stoc“ zu kennzeichnen liebt, ist
Senator Hale. Dessen Sohn war bisher erster Bot-
schaftssekretär in Wien, wurde aber jetzt abberufen und
durch einen jüngeren Diplomaten ersetzt. Man glaubt,

Die Diamanten des Sultans.

Kriminalroman von Louis Tracy.
Nachdruck verboten.

Erstes Kapitel. Mysteriös.

Es war ein heßer, sonniger Oktobermorgen, als der
Advokat und Privatdetektiv Reginald Brett sein Speise-
zimmer betrat. Er befand sich in ausnehmend guter
Stimmung, hervorgerufen durch eine Einladung zu er
Jagd in der herrlichsten Gegend des Landes. Und da er
sich nach der anstrengenden Arbeit der letzten Monate
— er hatte die Untersuchung des mysteriösen Falles,
des Verschwindens und den Tod der Lady Delia Lyke
betreffend, geleitet — eine Ruhepause gönnen wollte, so
hielt ihn nichts ab, der angenehmen Einladung Folge
zu leisten.

„Nicht 'nen schönen Tag heute!“ bemerkte er zu
seinem Diener, indem er sich an den Tisch setzte und sich
eine Tasse Kaffee einschenken ließ.
„'nen sehr schönen!“ stimmte Smith pflichtschuldigst
bei, legte seinem Herrn die Zeitung hin und zog sich
dann diskret zurück.

Behaglich den braunen Mokkattank schlürfend, griff
der Advokat nach dem Morgenblatt, das er flüchtig durch-
blätterte. Nur die Rubrik der Stadtneuigkeiten festelte
seine Aufmerksamkeit in höherem Grade und diese Auf-
merksamkeit steigerte sich zusehends, als sein Blick auf
einem Artikel mit der fettgedruckten Überschrift: „Myste-

riöser Vorfall im Westend“ haften blieb.

Die Mitteilung lautete:
„In einem Hause am Alberttor hat sich ein merkwürdiges
Ereignis zutragen, das sich möglicherweise als ein Verbrechen
ausweisen wird. Noch ist es nicht möglich, detaillierte Angaben
darüber zu machen, da die Behörde vorläufig strenges
Stillschweigen beobachtet, doch scheint nach den umlaufenden
Gerüchten die Ermordung mehrerer angesehenen Persönlichkeiten
vorzuliegen. Ohne dem Gang der Untersuchung vorzugreifen,
wollen wir einige authentische Tatsachen zusammenfassen,
die unser Berichterstatter an Ort und Stelle in Erfahrung gebracht
hat.“

Vor ungefähr vier Wochen traf eine Anzahl türki-
scher Herren aus Konstantinopel in London ein, die das
Haus am Alberttor bezogen, nachdem man verschiedene
bauseitige Änderungen, die Sicherheit des Gebäudes be-
treffend, vorgenommen hatte. Die Herren, dem Anschein
nach höhere Beamte, waren von einer zahlreichen Dieners-
schaft, sämtlich der türkischen Nationalität angehörend,
begleitet.

Bald nach Ankunft dieser exotischen Gäste erschienen
etwa ein Duzend erprobter Diamantschleifer aus Amster-
dam, die in einem benachbarten Privathotel untergebracht
wurden, tagsüber jedoch in dem Hause am Alberttor
arbeiteten.

Da das Gebäude unausgesetzt unter strengster Ueber-
wachung stand — kein Unberufener hatte Zutritt —
so erregte dies natürlich die allgemeine Neugier in

hohem Maße, um so mehr, als es niemand gelang,
Näheres über das geheimnisvolle Treiben der Fremden
zu erfahren.

In der vergangenen Nacht nun muß sich etwas Beson-
deres ereignet haben, da heute früh sämtliche holländische
Berleute sowie die türkische Dienerschaft in geschlossenen
Wagen nach Scotland Yard in Untersuchungshaft abge-
führt wurden. Außerdem erschienen bereits in den ersten
Morgenstunden zwei Gerichtsärzte und etwas später Dok-
tor Tennyson Cole, die größte Autorität auf dem Gebiete
der Giftkunde. Dieser sowohl wie die anderen Ärzte
verweigerten unserem Berichterstatter jede Auskunft über
den Zweck ihrer Berufung; ebenso zurückhaltend zeigten
sich die Polizeiorgane. Augenscheinlich wünscht man
höheren Ortes — vorläufig wenigstens — die näheren
Umstände des Ereignisses geheim zu halten.“

Brett las den Artikel zweimal aufmerksam durch
— ein Zeichen, daß derselbe sein besonderes Interesse
erweckt hatte. Die Unbestimmtheit der Mitteilungen, die
geschickte Anwendung verschiedener Schlagwörter wie:
„höhere türkische Beamte“, „erprobte Diamantschleifer“,
„Autorität auf dem Gebiet der Giftkunde“ verrieten die
gewandte Feder eines Journalisten, der bereits die Sen-
sation des Falles witterte. „Hein!“ murmelte Brett vor
sich hin. „Klingt wie ein Kriegsruf für mich! Gätt!
ich's vorher gelesen, würd' ich wahrscheinlich mein Früh-
stück vergessen haben.“

Er nahm eine Schere schnitt den Artikel aus und
schob ihn sorgfältig in eine kleine Kiste, die er in einem



daß sich Herr Roosevelt damit am Senator Hale habe rächen wollen. Uebrigens ist doch die Haltung des Staatsdepartements in Washington nach diesen Erfahrungen ruhiger geworden. Von dem geplanten und für den März angekündigten großen Nüchternheitsfeldzug gegen Venezuela ist einweilen alles still. Jetzt droht sogar auch ein Konflikt Frankreichs mit der von Herrn Castro regierten Republik, weil man in Caracas unbillige Schikanen gegen die französische Kabelgesellschaft in Venezuela praktiziert. Es wird sogar an eine bewaffnete Intervention Frankreichs gedacht. In Washington aber sieht man ganz ruhig zu und erklärt, sich jeder Einmischung zu enthalten.

Reichstags-Brief.

○ Berlin, 17. März.
Die Ausführungen der ersten Redner, des sozialdemokratischen Rechtsanwalts Hase und des Redakteurs der Mannheimer Volksstimme Eichhorn, boten kein besonderes Interesse. Staatssekretär Posadowsky beschränkte sich auf die Zurückweisung der über das Anstiftungsgesetz, die Kontrollstationen und Resolution Albrecht gemachten Ausführungen. Dann erklärte der Zentrumsführer Spahn mit erhobener Stimme, daß das Anstiftungsgesetz einen Eingriff in das Privatrecht bedeute. Nun verbreitete sich Bernstein über die russische Anleihe. Die Majjenschlächtere in Rußland mache den Jaren zum Verbrecher. Er erhielt dafür einen Ordnungsgeld. Jetzt hielt der Reichskanzler seine Zeit für gekommen. Bülow fixierte zunächst den Standpunkt der Regierung zu den russischen Anleihen und wendete sich dann gegen die Erklärung Spahns. Damit war das Signal zu einer längeren Polendebatte gegeben, die teilweise recht scharf geführt wurde. Angenommen wurden schließlich die Resolutionen betr. Kündigung der Auslieferungsverträge, Vertretung der Reichslande im Bundesrat und Vorlegung der Beschlüsse des Bundesrates.

Die Budgetkommission

genehmigte debattelos vom Extraordinarium den Heeresetat für Preußen, Tit. 3-7 (Artillerie- und Waffengewesen, Ingenieure, Pioniere, Verkehrsweisen und Festungen) zusammen 53 589 400 Mk., ebenso die entsprechenden Etats für Sachsen und Württemberg, 6 649 735 Mk. bezw. 2 653 000 Mk., wobei beschlossen wurde, die Titel aus diesen Etats auf den ordentlichen Etat zu übernehmen.

Politische Kundschau.

Württemberg. Der Reichskanzler und die „Schwäb. Tagw.“ Graf Bülow führte dieser Tage im Reichstag aus: „Der Abg. v. Vollmar hat gemeint, ich würde wohl heute nicht wieder den Vorwurf wiederholen, die Sozialdemokratie wüchse den Krieg mit Rußland. Ich bebaure, sagen zu müssen, daß ich heute mehr wie je der Ansicht bin, daß die Sozialdemokratie einen solchen Konflikt ganz gerne sehen würde, um an diesem Brand ihren Parteitopf zu kochen. Ich habe hier einen Ausschnitt aus der sozialdemokratischen „Schwäbischen Tagwacht“, in der es in Bezug auf die jüngsten Unruhen in Petersburg heißt: „Hätte die deutsche Arbeiterchaft jenen Einfluß auf den Staat, den sie anstrebt, so würde morgen eine bewaffnete Heereskavale über die Grenze schreiten, um den russischen Brüdern Befreiung zu bringen.“ Herr v. Vollmar wird mir wohl selbst zugeben, daß das doch nur den Sinn haben kann, daß, wenn Sie könnten, wie Sie wollten, Sie Rußland den Krieg erklären, deutsches Gut und Blut opfern würden.“ Bebel hat darauf seine Meinung über den zitierten „Tagwacht“-Artikel wie folgt zusammengefaßt: „Ich habe, als ich den Artikel las, gelächelt.“

einem Wandbrett stand. Nach drei Minuten fügte er einen zweiten Ausschnitt hinzu; kürzer gefaßt, aber nicht weniger sensationell. Die Notiz lautete:

„In Niditz Rios herrscht große Unruhe. Nach einem Reuterschen Telegramm aus Konstantinopel soll sich ein naher Verwandter des Sultans nach Frankreich geflüchtet haben. Die Pforte hat die französische Regierung ersucht, den Entflohenen festzunehmen, erhielt jedoch die Antwort, daß ein solches Vorgehen ohne Nachweis einer straffälligen Tat unzulässig sei.“

Die beiden Nachrichten stehen miteinander in Zusammenhang, kombinierte Brett, dessen Gedanken sich bereits so eifrig mit dem mysteriösen Fall beschäftigten, daß ihn der weitere Inhalt der Zeitung nicht mehr interessierte. Er warf sie bei Seite, zündete sich eine Zigarre an und stand eben im Begriff, die Einladung Lord Northallertons telegraphisch anzunehmen, als Smith eintrat und ihm eine Visitenkarte überreichte, die den Namen: „Lord Fairholme, Stanhope Place“ trug.

„Kenne ich nicht, dachte Brett und laut fügte er hinzu: „Wo ist der Lord? Noch vor der Haustüre oder schon auf der Treppe?“ (Er wohnte im zweiten Stod.) „Er ist noch in seinem Wagen, gnädiger Herr.“ „So führen Sie ihn herauf.“

Ein rascher Blick ins Adressbuch belehrte Brett, daß der Angemeldete dreißig Jahre alt, ledig, der vierzehnte seines Geschlechtes und Besitzer mehrerer Landgüter war. Gleich darauf trat der Lord ein. Eine hünenhafte Gestalt, deren Gesichtszüge einen jovial gutmütigen Ausdruck hatten, wenngleich sie momentan deutliche Bestimmung zeigten.

„Ich komme —“ begann der Graf zögernd, doch Brett fiel ihm rasch ins Wort: „Sie wünschen eine vertrauliche Unterredung mit mir, nicht wahr? Ginge dies nicht leichter, wenn Sie sich eine Zigarre anstecken, sich behaglich an den Kamin setzen und vor allem einen Whisky mit Soda trinken?“ Fortsetzung folgt.

Deutschland. Ein deutsch-abessinischer Handelsvertrag wurde in Addis Abeba unterzeichnet. Die nach Abessinien entsandte deutsche Spezialmission kehrt demnächst nach Deutschland zurück.

Paris, 17. März. Die Deputiertenkammer hat die Einführung der zweijährigen Dienstzeit angenommen.

Willemstad, 17. März. Die Beziehungen zwischen dem Präsidenten Castro und den fremden Legationen sind mehr als gespannt. Castro spricht mit den europäischen Diplomaten nicht mehr über die venezolanische Schuld, und seit Monaten hat kein Diplomat von Castro eine Unterredung über internationale Streitfragen erlangen können. Einige Diplomaten hätten gedankt, die jetzige Situation könne nicht länger fortdauern.

Die Lage am Balkan.

Salonik, 17. März. Bei Smol in der Umgebung von Sewgeli fand ein Kampf zwischen türkischen Truppen und einer bulgarischen Bande statt. Der Bandenführer Apostol und dreißig Bulgaren sind gefallen, eine Frau und ein Kind wurden getötet.

Die Lage in Rußland.

St Petersburg, 17. März. Gestern Abend explodierte eine Bombe in der Nähe des Wohnhauses des Oberprokurators des hl. Synods, Bobjedonozeski, ohne jedoch jemand zu verletzen.

Warschau, 17. März. Der Ausstand hat wieder in mehreren Fabriken begonnen.

X Jurgew, 16. März. Zur Unterdrückung von Bauernunruhen auf 2 Gütern am Weipus See, an denen einige 100 Bauern teilnahmen und bei denen es zur Einschüchterung von Gebäuden kam, ist von hier Militär ausgerückt.

Vom ostasiatischen Krieg.

Kuropatkins Enthebung.

Petersburg, 17. März. General Kuropatkin ist seines Kommandos enthoben worden; er wird durch General Linewitsch ersetzt. — General Linewitsch war bisher Befehlshaber der ersten russischen Armee, die den östlichen Flügel bildet und bei den letzten Kämpfen verhältnismäßig gut davongekommen ist. Linewitsch gilt als einer der tüchtigsten russischen Generale und ist bei den Truppen äußerst beliebt. Zur Zeit der Boxerwirren führte er den Oberbefehl über die russischen Truppen in Ostasien. Das Verhältnis zwischen ihm und Kuropatkin soll nicht das beste gewesen sein, zumal Linewitsch sich als der Dienstältere durch die Uebertragung des Oberbefehls an Kuropatkin zurückgesetzt fühlte.

Petersburg, 17. März. Die Abberufung Kuropatkins von seiner Stellung als Oberbefehlshaber der Mandchurien-Armee erfolgte unter Belassung in der Würde eines Generaladjutanten des Kaisers.

Tschantafoun, 17. März. General Kuropatkin reiste heute Abend nach Petersburg ab.

Auf dem Rückzug.

Tokio, 17. März. Oyama berichtet, daß sich in Tieling große Eisenbahnanlagen befinden. Große Mengen Proviant und Futter waren in der Nähe gelagert, wovon zwei Drittel durch die Russen verbrannt wurden. Die Beute ist groß. Zahlreiche Gefangene sind gemacht worden.

Tokio, 17. März. Die Japaner haben bei Tieling viele Gefangene gemacht. Die Russen haben in Tieling bedeutende Vorräte zerstört.

Petersburg, 17. März. Einzelheiten über die Besetzung von Tieling durch die Japaner sind noch nicht bekannt. Kuropatkin hat seine Bagage und bedeutende Vorräte zurücklassen müssen. Außerdem soll er 10 Geschütze verloren haben. Die Verluste der Russen sollen sich auf 10,000 Mann belaufen. — Einem amtlichen Berichte zufolge sind vom 26. Febr. bis 14. März 1379 verwundete und 4333 erkrankte Offiziere, sowie 56,453 Mann verwundete und 4956 erkrankte Soldaten nach Chardin befördert worden.

Tokio, 17. März. Seit einigen Tagen verfolgen die japanischen Truppen im Norden von Futschun die fliehenden Russen in der Richtung auf Kirin.

Petersburg, 17. März. Die Russen werden bei ihrem Rückzug nach Norden die aus Europa eingetroffenen Verstärkungen von 12,000 Mann vorfinden. Diese seien infolge eines Unfalls auf der transsibirischen Eisenbahn, der auf sorgfältigste geheim gehalten wurde, damit die Japaner bisher nichts davon erfährten, etwa eine Woche aufgehalten worden.

○ **Petersburg, 18. März.** Eine Kommission wurde eingesetzt, um über die Uebergabe von Port Arthur zu beraten und um über Stößel Bericht zu legen.

Das baltische Geschwader.

Tananarivo, 17. März. Das russische Geschwader, das bisher bei Rosji Be lag, ging gestern von dort mit unbekannter Bestimmung in See.

Kanea, 18. März. Das Hospitalschiff „Kostroma“ ist von Odeffa kommend in der Subabay zum russischen Geschwader gestochen.

Alexandrien, 17. März. Der russische Militärattache hat sich nach Dschibuti begeben. Die Abreise wurde veranlaßt infolge Weigerung der Kohlenhändler, weiterhin der Flotte Roschdestwenskijs Kohlen zu liefern.

Die im Montignoso-Fall

in Betracht kommenden staats- und völkerrechtlichen Fragen behandelt Prof. Bornha-Verka in der „Deutschen Juristenzeitung“. Es handelt sich da zunächst um die Streitpunkte, ob die Gräfin Montignoso zu dem Verlangen, ihre Kinder zu sehen, rechtlich befugt ist, und ob sie das jüngste Kind, die Prinzessin Monika, dem Könige von Sachsen ausantworten muß. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch hat auch der für schuldig erklärte Ehegatte die Befugnis, mit dem Kinde persönlich zu verkehren; die Gräfin könnte also ihre Kinder dem und wann sehen. Dieses allgemeine bürgerliche Recht wird aber beschränkt durch Art. 57 des Einführungs-gesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, wonach bei landesherrlichen Familien die Vorschriften des B. G. B. nur so weit Anwendung finden, als nicht besondere Vorschriften der Hausverfassungen oder der Landesgesetze abweichende Bestimmungen enthalten. Da nun nach dem sächsischen Hausgesetz der König eine besondere Familienaufsicht hat und befugt ist, alle zur Erhaltung der Ruhe, Ehre, Ordnung und Wohlfahrt des Hauses dienlichen Maßnahmen zu ergreifen, zudem Inhaber der Obervormundschaft in können allerdings die Gräfin Montignoso die ihr sonst nach dem B. G. B. zustehenden Befugnisse entzogen werden. Sie selbst allerdings unterliegt infolge ihres Ausscheidens aus dem landesherrlichen Hause in allen persönlichen Beziehungen dem gemeinen Recht. Das gilt aber nicht für die Beziehungen zu ihren Kindern, da über die letzteren der König die Rechte des Vaters und des Familienhauptes hat. Andererseits könnte der Gräfin die durch ihre Heirat deutsche Reichs- und sächsische Staatsangehörige geworden und es auch geblieben ist, der König enthält in Sachsen nicht verwehrt werden, so könnte ständig in Dresden wohnen. Was nun die Prinzessin Monika angeht, so hat der König von Sachsen unzweifelhaften Anspruch auf ihre Ausantwortung. Dieser rein privatrechtliche Anspruch wäre zwar rechtlich geltend zu machen und in Italien durchzuführen. Da nach dem italienischen Gesetzbuch hier das Recht der Staatsangehörigkeit maßgebend ist, würde die Entscheidung auch in Italien nach deutschem Recht zu fällen sein, nur muß der Anspruch vor dem italienischen Gericht geltend gemacht werden. Freilich kann die Gräfin diese Rechtsverwirklichung durch Verlassen Italiens vermeiden, und in jedem anderen Lande wäre die Frage dann von Neuem zu prüfen. Schließlich betont Bornha noch, daß eine Wiederverheiratung eines der beiden Ehegatten nur möglich wäre, unter Losagung von der katholischen Kirche. Selbst ein päpstlicher Dispens wäre hier unzulässig, da die Unauflöslichkeit der Ehe, auf ihrer Sakramentalnatur beruhend, juris divini ist, dem auch der Papst unterworfen bleibt. Durch Entziehung eines Nichtigkeitsgrundes, läßt sich allerdings eine Lösung des Bandes der Ehe herbeiführen. Dann wäre aber die Ehe von Anfang an nichtig, bloß eine Scheinehe gewesen, und daraus ergäben sich bedeutliche Folgen für die Kinder, die dann möglicherweise nach weltlichem und nach kanonischem Rechte eine verschiedene rechtliche Stellung einnehmen.

Berichtssaal.

Wegen Kindesmißhandlung vor dem Oberkriegsgericht.

Braunschweig, 15. März. Am 10. Juli v. J. verurteilte die Strafkammer die Frau des Majors von Sydow wegen Mißhandlung ihrer 12 Jahre alten Tochter Annemarie zu vier Monaten Gefängnis. Der Major Hermann v. Sydow stand am 1. Oktober v. J. vor dem Kriegsgericht in Hannover, das ihn zu vier Monaten Gefängnis verurteilte, auch wurde auf Dienstentlassung erkannt. Gegen das Urteil hat nun Major v. Sydow Berufung eingelegt. Der Angeklagte erklärte heute vor dem Oberkriegsgericht, er und seine Frau seien erst zur Strafe gegen das Kind übergegangen, als Güte durchaus nicht helfen wollte. Annemarie habe auch Schläge bekommen mit der Reitpeitsche. Aber er habe das Kind niemals über Kopf und Schulter geschlagen und niemals getreten. Er habe auch niemals den Kopf des Kindes um die Hand gewickelt, sondern nur einmal den Kopf angefaßt, um den Kopf des Kindes zur Seite zu ziehen, damit er nicht gegen die Brille schlage. Er habe das Kind nur geschlagen, wenn es mit einem frei erdichteten Lagen-gewebe hervorgetreten sei. Er habe Annemarie einmal in der Weise geprügelt, daß er sie über einen Sessel legte. Das Kind habe sich heruntergeworfen, und er habe ihm dann noch einige Schläge verabreicht, als es auf dem Teppich gelegen, doch habe er über die Kleider hinweggeschlagen, und der Körper des Mädchens sei außerdem durch das panzerartige Korsett hinreichend geschützt worden. Er würde es ja zugeben, wenn die Sache so liege, wie sie von den Zeugen dargestellt worden sei. Sein ganzes Leben sei doch vorüber und Schlimmeres könnte ihm ja doch nicht passieren, als ihm passiert sei. Annemarie habe auf ihren Bruder Hans Hennig einen schädlichen Einfluß ausgeübt. Erst nachdem Kreisarzt Dr. Friedel erklärt habe, daß das Kind an moralischem Schwachsinn leide, sei ihm (Sydow) ein Licht aufgegangen, und er mache sich nun schwere Vorwürfe darüber, daß er doch wohl zu strenge gegen Annemarie gewesen sei. — Die Zeugenaussagen lauten durchweg ungünstig für Frau v. Sydow, aber günstig für Major v. Sydow. Ein Zeuge, der fünf Jahre mit Sydow in einem Haus wohnte, sagte u. a.: Annemarie sei von Anfang an von Frau v. Sydow zurückgehalten worden. Major v. Sydow war immer freundlich gegen das Kind. Das Kinderfräulein Margarete Klein sagt aus: Frau v. Sydow quälte Annemarie beim Baden dadurch, daß sie das Mädchen gewaltsam untertauchte, wogegen es heftigen Widerstand hatte. Major v. Sydow war viel gerechter, er war immer nett zu Annemarie.

Eydw sei nie zu Hause gewesen, wenn seine Frau Annemarie züchtigte. Eine Reihe anderer Zeugen sagen ähnlich aus, auch setzte mancher hinzu, wenn der Major das Mädchen bestraft habe, so sei dies stets auf Veranlassung seiner Frau geschehen. Dr. med. Hoffelder-Bernigerode hat Annemarie als ein nicht angenehmes Kind kennen gelernt, mit dem nicht leicht umzugehen sei. Die Frage der erblichen Belastung sei bei Annemarie entschieden zu bejahen. Eine in Bernigerode lebende Tante sei ausgesprochen schwachmüdig, und die Mutter leide an hochgradiger Nervoosität. Erklärlich sei es, daß der Angeeschuldigte bemüht gewesen sei, der Mutter Aufregung zu ersparen. Daß Herr v. Eydw andererseits bemüht gewesen sei, seinen Einfluß gegenüber der Mutter geltend zu machen, erhelle aus der Aussage des Zeugen Nimmergut, wonach der Major ärgerlich aus dem Stzimmer fortgegangen sei, weil seine Frau hart gegen Annemarie war. Das Urteil lautete unter Aufhebung des Urteils des Kriegsgerichts in Hannover auf 300 Mark Geldstrafe.

Stuttgart, 17. März. Das Oberlandesgericht hob in der Berufungssache des Herrn D. v. Münch gegen den württembergischen Fiskus wegen Entschädigung das vom gleichen Senat erlassene Versäumnisurteil auf und änderte das Urteil der zweiten Zivilkammer des Landgerichts Stuttgart dahin ab, daß dem Herrn v. Münch die Prozeßfähigkeit zugesprochen und die vom Fiskus erhobene Einrede mangelnder Prozeßfähigkeit Münchs verworfen wird. Im übrigen wurde die Sache zur weiteren Verhandlung an die erste Instanz zurückverwiesen.

Mainz, 18. März. Gegen den Domprobst Walzi von Worms hat nun die Staatsanwaltschaft Anklage wegen Körperverletzung und Nötigung, ferner wegen Sittlichkeitsverbrechen an Minderjährigen erhoben.

Tages-Nachrichten.

Stuttgart, 17. März. Die Arbeiter der hies. Werke der Leonberger Schuhfabrik legten wegen Lohn-Änderungen die Arbeit nieder.

Marbach, 17. März. Die Leiche des seit 31. Jan. vermissten Fr. Leibbrand, Bauer von Murr wurde im Nefer aufgefunden.

Neckargründungen, 17. März. Zum Ortsvorsteher wurde Gemeinderat Rändle gewählt.

Schlingen, 17. März. Zwischen zwei Brüdern spielte sich in vergangener Sonntag Nacht eine blutige Messerassire ab, wobei der eine dem andern Bruder an Arm und Schulter bedeutende Stichwunden beibrachte.

Plattenshardt, 17. März. Erhängt hat sich die ledige 38 Jahre alte Barbara Müller.

Gmünd, 17. März. Verhaftet wurde hier ein 15jähriger Kettenmacher; der sich ein Gewerbe daraus gemacht hatte, Einkäufe besorgende Kinder ihres Geldes zu berauben.

Heilbronn, 17. März. Für die Schillerfeier hat die Stadt 3000 M. bewilligt.

Ebingen, 18. März. Die Verkehrs-Einnahmen der Nebenbahn-Ebingen-Dinsmettingen im Febr. 1905 betragen: Provisorische Einnahmen aus dem Personenverkehr M. 1834, aus Güterverkehr M. 1382, aus sonstigen Quellen M. 333. Gesamteinnahme M. 3549. (9 Kilomtr. Länge). — Die provisorischen Einnahmen im Monat Februar betragen bei den übrigen Nebenbahnen der W. G. G.: bei Nürtingen-Neuffen M. 5277. (9 Kilom. Länge). Bahlingen-Engweihingen M. 4685. (8 Kilom. Länge). Gaildorf-Untergröningen M. 4209. (19 Kilom. Länge). Umfetten-Laichingen M. 4822. (19 Kilom. Länge).

Stetten a. L., 16. März. Der Kredit- und Vorschußverein hielt letzter Tage seine 41. Generalversammlung ab. Der Rechenschaftsbericht ergab einen Umlauf von 922 825 M. mit einem Reingewinn von 266 M. 68 Pfg. Von diesem wurden M. 5737 M. 26 Pfg. auf das dividendenberechtigte Stammkapital von 95 621 Mark verteilt und der Rest mit 529 M. 68 Pfg. dem Reservefond zugewiesen. Der Reservefond selbst beträgt 18377 M. 36 Pfg. und der Spezialreservefond 2264 M. 70 Pfg. Mitglieder hat der Verein 533. Bei der Wahl des Vorstands

wurde der seitherige Vorstand Steuereinnahmer Sieber wieder gewählt, ebenso als Aufsichtsratsmitglied Müllermeister Reschenmoser in Neßlingen. Der Kreditverein Stetten ist im Verband der Oberbadischen Vorschuß-Kreditvereine der 2. Älteste. Vor ihm kommt nur der Vorschußverein Konstanz. Er hat während dieser Zeit noch keine Verluste erlitten.

Stetten a. L., 16. März. Zur Wiederherstellung der durch das Hochwasser im Mai v. J. so sehr geschädigten Straßen nach Thiergarten und Storzungen werden die Arbeiten in nächster Zeit in Angriff genommen. Die Kosten ersterer Straße betragen 20—25 000 Mark, die der letzteren 1000—1200 M.

Waldbühn, 15. März. Die Tragödie des Lebens. Auf Station Turai verunglückte der hier stationierte Zugmeister Spizer dadurch, daß ihm beim Rangieren ein Arm abgefahren wurde. Dieser bedauerliche Unfall ereilte den Unglücklichen auf seiner letzten Fahrt vor der Pensionierung. Spizer ist an seiner Verwundung gestorben.

Kreuznach, 17. März. Tüchtige Geschäftsleute. Die hiesige Kurverwaltung hat dem deutschen Kolonialamt, sowie dem Kriegsministerium von Rußland und Japan angeboten, den in Deutsch-Südwestafrika und in Ostafrika vermundeten Offizieren hier freien Kurzgebrauch zu gewähren.

Essen a. R., 18. März. Eine sinnige Schiller-Ehrung plant man hier. Es soll im hiesigen Stadtwald ein Schiller-Hain aus Lindenbäumen angelegt werden. Inmitten des Hains wird eine Quelle marmeln und einen Bachlauf mit Wasser speisen. Steinerne Bänke werden zum Ruhen einladen. Ein größerer freier Platz soll zu Volks-spielen und Aufführungen im Freien dienen.

Berlin, 17. März. Eine militärische Illustration zu der Befürchtung, daß die zweijährige Dienstzeit zur ordentlichen Ausbildung der Soldaten zu kurz sei, liefert die jetzige Tätigkeit der 2. Komp. des 1. Garderegiments zu Fuß, deren Chef der Kronprinz ist. Der Kaiser wird noch vor seiner Abreise nach dem Mittelmeer dieselbe besichtigen. Infolgedessen übt der Kronprinz jetzt täglich mit der Kompagnie den Parademarsch mit dem alten Friedericianischen Gewehrgriff ein. Im Anschluß an die Kompagniebesichtigung wird sich der Kaiser einige Potsdamer Kavallerieregimenter im Fußexerzieren vorführen lassen, die jetzt gleichfalls Vorübungen dazu vornehmen. Es scheint also, daß die zweijährige Dienstzeit noch zu lange ist, wenn sie zum Teil mit solchen wertlosen Spielereien ausgefüllt werden kann.

Dresden, 18. März. Eine Zeichenliste für die durch die Sperrung der Apanage mittellos gewordene Gräfin Montignoso hat bis gestern Mittag 4000 Unterschriften mit einem Betrag von 41 000 Mark erreicht.

Breslau, 18. März. In Weicherau wurde die Dienstmagd des Gastwirts Hampel, die in der Lotterie 600 M. gewonnen hatte, von ihrem eigenen Dienstherrn überfallen und ermordet. Der Mörder ist verhaftet.

Hamburg, 17. März. Mord — Selbstmord? Heute wurden die Leichen eines 40jährigen Mannes und eines 12jährigen Knaben zusammengebunden aus dem Wasser gezogen. Beide wiesen Schußwunden am Kopfe auf.

Gleiwitz, 17. März. Durch Umfallen einer Kohlenwand in der Concordiagrube wurden 4 Bergleute verschüttet; 2 sind tot; die andern beiden sind mit schweren Verletzungen zutage gebracht worden.

Toulon, 17. März. Explodiert ist in Pierrefeu in einem Gasthause ein Acetilenegasapparat. Der Wirt und seine Frau büßten ihr Leben ein. Zehn Gäste erlitten schwere Verletzungen. Das Gasthaus und zwei benachbarte Gebäulichkeiten sind fast vollständig zerstört.

Petersburg, 17. März. Ueber das Befinden des Zaren berichtet die „Schles. Zig.“, angeblich aus erster Hand, daß der Zar stundenlang wie geistesabwesend dastehe, kaum etwas zu sich nehme und beständig über Kopfweh klagt. Die Minister und ihre üblichen Vorträge seien ihm ganz gleichgültig geworden. Als der Verkehrsminister Fürst Schilkoff wegen seiner sibirischen Reise

ihm Bericht erstatten und zu verschiedenen Plänen die Genehmigung erlangen wollte, schrie ihn der Kaiser nach einigem Anhören an: „Hören Sie doch auf mit diesen dummen Sachen!“

Avekkino, 17. März. Ein Erdbeben wurde hier verspürt, das mehrere Sekunden dauerte.

Konstantinopel, 18. März. Die drei Flüchtlinge haben einen Brief an den Sultan zurückgelassen, in welchem sie ihn ihrer Treue und Ergebenheit versichern und erklären, daß sie nur die Flucht ergriffen hätten, weil ihre persönliche Sicherheit durch Hümi Pascha gefährdet worden sei.

Monat Februar 1905. (27. Febr. bis 18. März). Mitteilung der bei Holzverkäufen aus Staatswaldungen erzielten Erlöse in Prozenten der Taxpreise.

Nadelstammholz pro Festm.:

1. Mittel- und Unterland:

Klasse	I	II	III	IV	V
Königsbrunn	—	—	110	114	111
Ratheim	—	108	111	110	107
Lichtenstern	123	123	122	130	142
Mörsingen	108	115	117	123	128
Reinaspach	—	127	128	127	129
Geislingen	—	106	111	115	104
Weil im Schnbuch	101	106	116	123	124
Maulbronn	129	108	105	107	105
Gmünd	105	111	112	115	105
Hohengehren	Fi. 111	108	111	117	145
	Fo. —	123	118	110	—
Gerabstetten	110	117	128	123	124

2. Nordostland:

Sittenhardt	111	117	120	120	112
Gaildorf	108	112	117	115	110
Murhardt	103	112	118	133	137
Hohenberg	103	111	118	111	—
Schreßheim	103	111	115	102	96
Kapfenburg	106	111	117	110	—

3. Schwarzwald:

Klosterreichenbach	Fi. 124	134	139	143	142
	Fo. 149	146	152	148	—
Hirtau	Fi. 123	128	136	137	—
	Fo. 157	153	135	130	—
Liebenzell	124	130	137	140	140

4. Oberschwaben:

Schuffenried	102	109	115	116	109
Dietenheim	91	108	115	115	102
Härbel	103	109	117	119	—
Viberach	103	107	114	114	108

Eichenstammholz pro Festm. in Mark:

Klasse	Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	V
Nürtingen	75,2	63,8	67,5	49,1	43,0	41,2	27,6	19,3
Herrnberg	91,4	62,1	99,7	46,8	54,5	36,6	34,3	—
Vienzingen	90,9	50,4	70,3	42,7	49,1	32,2	28,1	17,0
Baindt	—	43,6	—	43,5	46,5	35,4	20,6	12,9
Herrnberg	—	—	—	—	—	—	25,4	21,7
Wienheim	89,5	66,0	71,6	60,9	53,5	37,3	23,1	16,2
Kirchheim	72,6	62,4	63,0	49,7	50,0	30,0	25,5	19,0
Sternfels	63,7	57,6	60,5	44,1	57,5	39,8	32,1	24,1
Herrnberg-Stadt	68,1	60,8	51,1	50,5	47,4	41,4	—	—

Kotbuchstammholz pro Festm. in Mark:

Klasse	Ia	Ib	IIa	IIb
Schorndorf	32,5	26,4	22,4	16,5
Kirchheim	25,9	27,8	20,0	20,0

Baumwolle.

New-York, 17. März. Der Baumwollspekulant Sully, der Anfangs 1904 durch seine Kurstreiberien am Baumwollmarkt so große Verheerungen anrichtete, soll gegenwärtig wieder als Käufer in Baumwolle auftreten. Die festere Tendenz, die sich seit einigen Tagen für Baumwolle kundgibt, soll damit zusammenhängen.

Baumwollmarkt.

Bremen, 17. März. Upland middling loco 41.—. Ruhig

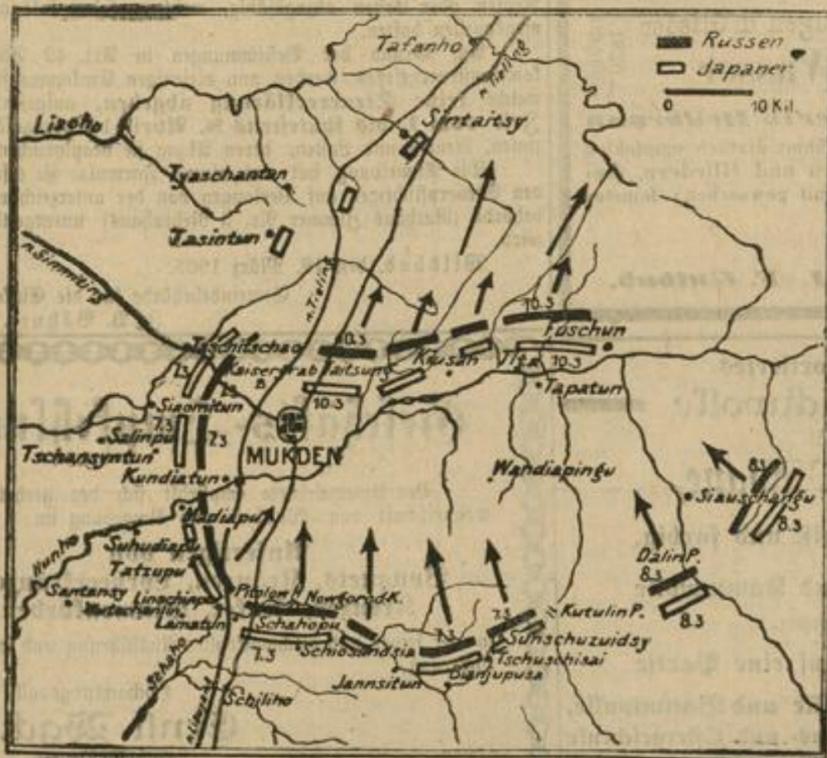
Briefkasten.

Wechsel. Ihre Frage, was ein Wechselinhaber zu tun habe, wenn er bei Vorzeigung (Präsentation) am Verfalltag keine Zahlung erlange, ist dahin zu beantworten, daß er sofort, spätestens aber am zweiten Werktag nach dem Zahlungstag, eine Urkunde, die sogen. Protesturkunde sich verschaffen muß, die der Notar oder ein Gerichtsbeamter aufnimmt und welche nachweist, daß der Wechsel vorschriftsmäßig vorgezeigt, aber nicht bezahlt wurde. Hierauf muß der Wechselinhaber innerhalb zweier Tage nach der Protesterhebung seinen unmittelbaren Vormann schriftlich von der Nichtzahlung des Wechsels benachrichtigen. Nun hat er das Recht des Regresses, d. h. der Erhebung des Rückanspruchs und des Rückgriffs auf sämtliche Vormänner (Akzeptanten, Giranten, Bürgen) mit Einschluß des Ausstellers. Er kann die Wechselklage gegen alle Wechselverpflichtete oder auch nur gegen einige oder einen derselben nach freier Wahl anstellen, wobei er an keine Reihenfolge gebunden ist. In der Regel wird er aber zuerst auf seinen nächsten Vormann, also auf denjenigen zurückgreifen, der ihm seinerzeit den Wechsel zugestellt hat und erst wenn er von diesem keine Zahlung erlangen kann, die Vormänner, d. h. die zahlungsfähigen in Anspruch nehmen, wobei er außer der Wechselsumme 6 Proz. Zinsen vom Verfalltag an, 1/2 Proz. Provision von der Wechselsumme und außerdem Ertrag der Protestkosten und anderer Auslagen beanspruchen kann.

Amliches.

Regierungsblatt Nr. 7 enthält: Kgl. Verordnung betreffend die Gewerbeinspektion. — Verfügung, betreffend die Viehsteuerumlage für das Jahr 1905. — Verfügung betr. die Pferde-Aushebungs-Vorschrift für das Königreich Württemberg. — Verfügung, betr. eine Abänderung der Vollzugsverfügung zur Gewerbeordnung vom 26. März 1892. — Bekanntmachung, betr. die Jubiläumstilung der evang. Geistlichen Württembergs. — Bekanntmachung der K. Regierung des Donaufreises, betr. eine Gemeindebezirksänderung und die Bildung einer neuen Gemeinde.

Druck der Genossenschaftsdruckerei Ebingen.



Kartenstizze zu den Operationen Ruropatius und Dhamas.

Aus Stadt und Umgebung.

* Die gestrige Generalversammlung der Vereinsbank erwies ein so großes Interesse, daß das Gasthaus zum Stern viel zu klein war; daselbe war schon um halb 2 Uhr von den hiesigen Mitgliedern besetzt und konnten die auswärtigen Mitglieder daher nicht untergebracht werden. Es erfolgte daher auf Vorschlag des Hrn. Bankdirektor eine Verlegung der Generalversammlung in den Gasthof zur Sonne. Auch dieses Lokal wurde bis auf den letzten Platz besetzt. Die Tagesordnung der Versammlung bestand aus Abänderung der Statuten, welche nach dem Vorschlag des Aufsichtsrats mit großer Mehrheit angenommen wurden. Der zweite und dritte Punkt betraf die Anträge von Calmbach und Neuenbürg, 1 bzw. 2 weitere Mitglieder in den Aufsichtsrat zu wählen, wovon eins seinen Wohnsitz in Calmbach, das andere seinen Wohnsitz in einem anderen Ort des unteren Tals haben soll. Hr. Blumenthal sen. wies wie in der letzten Generalversammlung darauf hin, alles beim Alten zu lassen. Hr. Kaufmann Aberle ersuchte die Antragsteller um den Grund, worauf der Antrag ruht. Hr. Prof. Calmbach stellte als Grund zu dem Calmbacher Antrag, die Zahl der Mitglieder von Calmbach in den Vordergrund, ferner daß auch die auswärtigen Mitglieder an dem Emporschwung der Bank schuldig wären. Es wurde nun über den Antrag Calmbach abgestimmt, welcher mit großer Mehrheit abgelehnt wurde; desgleichen ging es mit dem Antrag Neuenbürg. Hr. Bankdirektor Böhner legte den Calmbacher Mitgliedern noch nahe, daß man ihnen bis jetzt in Beziehung der Kreditgewährung immer entgegengekommen sei. Hr. Blumenthal sen. wünschte, daß

bei den Generalversammlungen die Wahlen nicht immer nach den alten Formeln gehandhabt würden, sondern es wärdien hierzu Vorschläge gemacht werden, daß sich auch einmal ein anderes Bild im Aufsichtsrat zeige. Die Versammlung, welche durch das Verlesen der ganzen Statuten ziemlich viel Zeit in Anspruch nahm, wurde um ein Viertel sechs Uhr geschlossen.

Letzte Nachrichten.

— In **Düsseldorf** wird binnen kurzem eine niederländische Handelskammer — die erste auf deutschem Reichsgebiet — errichtet werden.

Berlin, 18. März. Bei der heutigen Ausschmückung der Gräber der Märzgefallenen wurde ein Kranz von der Polizei konfiszirt, dessen Schleife die bekannten Verse aus Wilhelm Tell enthielt: Eine Grenze hat Tyrannenmacht u. s. w. Das Berl. Tagebl. bemerkt hierzu: Wir leben im Schillerjahr, und der Reichskanzler und die preussischen Minister haben soeben die Berliner Bevölkerung aufgerufen, Schiller zu feiern.

Sibau, 18. März. In Durben veranstaltete heute eine Menge von 400 Personen unter Vorantragung einer roten Fahne eine Demonstration. Die Menge wollte die Landarbeit zwingen, zu feiern. Zwei Kompagnien Soldaten zerstreuten die Demonstranten und verhafteten viele von ihnen.

Tokio, 18. März. (Amtlich). Marschall Oyama berichtet, daß japanische Truppen am 16. März am Liaoho 8 russische, mit Artillerie versehene Eskadronen zerstreuten, worauf sie eine nördlich von Tieling und auf der rechten Seite

des Liaoho gelegene Anhöhe besetzten und den im Rückzug begriffenen Feind, der aus einer Infanteriedivision und mehreren Eskadronen bestand, beschossen.

Barometer. Stand 10 Uhr vormittags.

gestern	heute	
780	780	
770	770	
760	760	
750	750	Sehr trocken
740	740	Schön
730	730	Veränderlich
720	720	Regen
710	710	Stürmisch
700	700	
690	690	

Allen
Joseph
gratuliert nachträglich der
Freie Schwarzwälder
zum gestrigen
Namenstage!

Düngeralkali

ist wieder frisch eingetroffen und empfiehlt solchen

Robert Krauß
Maurermeister.

Bier

2 Zimmer- Wohnungen

mit Zubehör hat bis 1. Juli zu vermieten.

Robert Krauß
Maurermeister.



Großer Posten la. Herren-, Frauen-, Kinder- und Mädchen-Stiefel

für jedes Paar Garantie
Mt. 4.—, Mt. 7.—, Mt. 9.—

Konfirmanden- Stiefel

sehr preiswert und gut.

Herren-Sohlen mit Fleck
Mt. 2.50.

Frauen-Sohlen mit Fleck
Mt. 1.90.

Leo Mändle's
Schuhwarenfabriklager
Pforzheim.

Deimlingstr. Ecke Marktplat.

Zur

Konfirmation

empfehlen

Geschwister Freund
Korsetten, Hemden,
Hosen, Röcke, Schürzen
Taschentücher, Kragen,
Manschetten, Vorhemden,
Kravatten, Handschuhe

zu sehr billigen Preisen.

Die Württembergische Privat-Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit in Stuttgart,

gegründet im Jahre 1828 als gemeinnützige vaterländische Anstalt, gewährt ihren Mitgliedern auf die im Jahre 1904 fällig gewordenen und bezahlten Prämien wie seit 26 Jahren unverändert

60 % Dividende.

Ihre außergewöhnlich hohen Reserven (einschließlich der Prämien- und Schadenreserve im ganzen 14 724 413 Mk.) mit einer Zinseneinnahme von 586 807 Mk. setzen die Anstalt in den Stand, die Prämien mittels des hohen, in obigem Betrag auf absehbare Zeit festgestellten Dividende verhältnismäßig nieder zu halten und in Schadenfällen ihren Mitgliedern aufs liberalste entgegenzukommen.

Zur Entgegennahme von Anträgen wegen Aufnahme neuer Mitglieder und zur Erteilung jeder Auskunft ist jederzeit bereit: G. Schmid, Hotelbesitzer, z. Ochsen, Wildbad und Karl Pfister, Kaufmann in Firma A. Bächstein Nachfolger, Neuenbürg.

Dankagung.

Allen denjenigen, welche uns anlässlich unserer Musterung in so reichem Maße Spenden zukommen ließen, sprechen wir hiermit unseren innigsten Dank aus.

Die Rekruten des Jahrgangs 1885.

Das beste für schwache Augen u. Glieder Kölnisches Wasser

v. Joh. Chr. Fochtenberger in Heilbronn
Lieferrant fürstlicher Häuser, weltberühmt ärztlich empfohlen bei entzündeten, schwachen Augen und Gliedern, (beim Wonn nach dem Baden damit gewaschen) feinstes und billigstes Parfüm.

In Flasch. à 40 u. 60 Pfg.

Alleinverkauf für Wildbad bei **J. F. Gutbub.**

Bringe mein gut sortiertes Lager in Strickwolle

nur bester Qualität.

Echt englische Vigogne,

Baumwollgarn weiß und farbig.

Häckelsfaden, leinen und Kammtwolle
in empfehlende Erinnerung.

Räumungshalber mache auf eine Partie

Strumpflängen in Wolle und Baumwolle,
schwarz und leberfarbig als Konfirmations- und Ostergeschenke geeignet, zu zurückgesetzten Preisen aufmerksam.

C. Aberle sen.

Inh. C. Blumenthal.

Bekanntmachung.

Betr. die Hundeabgabe.

Die Hundebesitzer werden auf ihre Pflicht zur An- und Abmeldung ihrer Hunde in der Zeit vom

1. bis 15. April

aufmerksam gemacht.

Steuerpflichtig für das ganze Jahr ist derjenige, welcher den Hund am 1. April hält. Wer nach dem 1. April einen steuerbaren (über 3 Monate alten) Hund zu halten beginnt, hat vom nächsten Quartal an die Abgabe für den Rest des Jahres zu entrichten, ausgenommen, wenn der Hund nur an die Stelle eines von demselben Pflichtigen bereits versteuerten Hundes tritt. Das gleiche gilt, sobald ein Hund, welcher wegen noch nicht erreichten abgabepflichtigen Alters am 1. April unversteuert geblieben ist, in dieses Alter eintritt.

Wer bis zum 15. April die Abmeldung eines bis dahin versteuerten Hundes unterläßt, hat die Abgabe für das neue Steuerjahr fortzuentrichten. Wer nach dem 1. April einen steuerbaren Hund zu halten beginnt, hat hievon binnen 2 Wochen der Gemeindebehörde Anzeige zu erstatten. Dieselbe Anzeigepflicht hat derjenige, der den Hund hält, sobald sein bisher steuerfreier Hund in das abgabepflichtige Alter eingetreten ist.

Wer die Anzeige eines zu versteuernden Hundes innerhalb der vorgeschriebenen Zeit unterläßt, wird mit dem dreifachen Betrag der gefährdeten Abgabe bestraft.

Wildbad, den 18. März 1905.

Stadtschultheißenamt:
J. B. Wägner.

Aufforderung

zur Anmeldung der Schuldzinsen, Renten und Lasten.

Nach Art. 91 Ziff. 4 des Einkommensteuergesetzes vom 8. August 1903 sind bei Ermittlung des steuerbaren Einkommens von den Einnahmen in Abzug zu bringen die von dem Steuerpflichtigen nachgewiesenermaßen zu entrichtenden Schuldzinsen und Renten, sowie die auf besonderem privatrechtlichem oder öffentlich-rechtlichem Verpflichtungsgrunde beruhenden dauernden Lasten, soweit die Schuldzinsen zc. nicht auf außerhalb Württembergs befindlichen Einnahmequellen lasten (Art. 8 Ziff. 1 und 2 des Gesetzes). Bei Steuerpflichtigen, welche nur der beschränkten Steuerpflicht in Art. 3 des Gesetzes unterliegen, sind nur die Zinsen solcher Schulden oder solcher Renten oder Lasten abzugsfähig, welche auf den inländischen Einkommensquellen lasten.

Auf Grund der Bestimmungen in Art. 42 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes werden nun diejenigen Einkommensteuerpflichtigen, welche keine Steuererklärung abgeben, aufgefordert, in der Zeit vom 1. bis spätestens 8. April die abzugsfähigen Schuldzinsen, Renten und Lasten, deren Abzug sie beanspruchen, anzumelden.

Die Anmeldung hat auf einem Formular zu erfolgen, welches den Steuerpflichtigen auf Verlangen von der unterzeichneten Gemeindebehörde (Rathaus Zimmer Nr. 3 Nebenhaus) unentgeltlich abgegeben wird.

Wildbad, den 18. März 1905.

Gemeindebehörde für die Einkommensteuer
J. B. Wägner.

Geschäfts-Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich der geehrten Einwohnerchaft von Wildbad und Umgebung im

Anfertigen von

Bouquets, Kränzen, Vorbeerkränzen,
Kreuzen, Anker, Blumenkörben

in nur feiner und geschmackvoller Ausführung und sofortiger Lieferung.

Hochachtungsvoll

Ernst Wacker

Handelsgärtner.

